

NIEDERSCHRIFT Brok FA/002/2015

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Finanzausschusses

am 25.11.2015

Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Hanisch

Mitglieder

Frau Britta Holtorf

Herr Joachim Polzin

Herr Gerald Schlumbohm

bürgerliche Mitglieder

Frau Camilla Hempel

Herr Ralf Taubenheim

von der Verwaltung

Frau Katharina Birkholz

Nicht anwesend:

bürgerliche Mitglieder

Herr Marc Steenfatt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2015
- 4 . Eingaben und Anfragen
- 5 . Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Neufassung der Hundesteuersatzung
Vorlage: Brok/013/2015
- 8 . Regelung der Auseinandersetzung und der Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Er-richtung des Amtes Kellinghusen
Vorlage: Brok/014/2015

- 9 . Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015; a) Bericht über die Leistung b) Genehmigung bzw. Zustimmung
Vorlage: Brok/015/2015
- 10 . Satzung (Nachtrag 5) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt vom 18.12.2004
Vorlage: Brok/016/2015
- 11 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: Brok/017/2015
- 12 . Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Hanisch eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnungspunkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2015

Einwände gegen die Niederschrift vom 09.09.2015 werden nicht erhoben.

Tagesordnungspunkt 4:

Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben oder Anfragen.

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Berichtspunkte.

Tagesordnungspunkt 6:

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 7:**Neufassung der Hundesteuersatzung****Vorlage: Brok/013/2015**

Herr Hanisch führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Hundesteuersatzung ist den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage beigelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Brokstedt wird beschlossen und ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8:**Regelung der Auseinandersetzung und der Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen****Vorlage: Brok/014/2015****Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die vorgesehene Regelung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Steinburg zur Auseinandersetzung und zur Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen wird zur Kenntnis genommen. Bedenken gegen die vorgesehene Regelung werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9:**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015; a) Bericht über die Leistung b) Genehmigung bzw. Zustimmung****Vorlage: Brok/015/2015**

Herr Hanisch führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die notwendigen Ausgaben.

Tagesordnungspunkt 11:

Haushalt für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: Brok/017/2015

Herr Hanisch übergibt das Wort an Herrn Polzin.

Folgende Anmerkungen/Fragen sind zum Haushaltsplan 2016 aufgetreten:

- Die Erläuterungen sollten genauer überprüft werden. Oft sind noch alte Erläuterungen hinterlegt, oder die Werte aus Erläuterung und Ansatz stimmen nicht überein.
- Die Jahreszahlen im Vermögenshaushalt sind anzupassen.
- Warum sind im Budget 1000 auch HHSt. mit z. B. Abschnitt 3400?
 - Da es kein extra Budget „Kultur“ oder ähnliches gibt, werden diese HHSt. mit unter dem Budget 1000 veranschlagt, als zentrale gemeindliche Aufgaben.
- Bei HHSt. 0000.4010 passt die Erläuterung nicht zum Ansatz. Wie kommt der Ansatz zustande?
 - Erläuterung: 15.000,00 € Sitzungsgelder
13.200,00 € Entschädigung BGM
- Warum steht in der Erläuterung zu HHSt. 2900.6390 „Steinburg-Schule für 2014-2016“? Wurden die Kosten nachveranlagt oder warum wird noch etwas für 2014 gezahlt?
 - In der Vergangenheit (bis 2013) hat der Kreis Steinburg keine Schulkostenbeiträge (SKB) für den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern der Steinburg-Schule (Förderzentrum geistige Entwicklung) eingefordert. Es wurden lediglich die Schülerbeförderungskosten mit den Gemeinden abgerechnet. In 2014 hat der Kreis Steinburg erstmalig SKB angefordert. Die Gemeinden sind mit der Abrechnung nicht einverstanden. Die Angelegenheit wird in einem anderen Kreis gerichtlich geklärt. Mit dem Fachbereich 4 wurde seinerzeit geklärt, dass in den entsprechenden Haushalten die möglichen SKB nicht berücksichtigt werden sollen. Sollte die Erhebung von SKB für die Steinburg-Schule nicht rechtens sein, kann der Kreis Steinburg jedoch noch die Beförderungskosten rückwirkend ab 2014 anfordern. Daher wurden vorsorglich HH-Mittel angemeldet.
- Ist es möglich die genaue Anzahl an KiTa-Plätzen zu nennen?
 - Die genaue Anzahl der Kinder kann nur aktuell auf den heutigen Tag ermittelt werden – für die Haushaltsprognose 2016 hingegen ist es nicht möglich, die im Jahr 2016 betreuten Kinder zu benennen, da am 01.08. eines jeden Jahres das KiTa Jahr wechselt. Für die Planung 2016 liegen grundsätzlich nur die Belegungszahlen 2014 zu Grunde – nur im Bedarfsfall werden konkrete Zahlen zum 01.08. des laufenden Jahres ermittelt.
- Unter HHSt. 4640.5400 sind die Bewirtschaftungskosten für den Kindergarten veranschlagt. Warum wird hier kein Strom aufgeführt? Und sind diese Kosten nicht schon unter HHSt. 4640.7000 mit veranschlagt, weil diese Kosten auch auf die Gemeinden umgelegt werden?

- Die Bewirtschaftungskosten sind korrekt veranschlagt und nicht bereits unter der HHSt. 4640.7000 enthalten. Diese Kosten werden extra verauslagt und nicht auf die Gemeinden umgelegt. Die Stromkosten werden von der KiTa selbst gezahlt.
- Was bedeutet KA-Plan und VfG?
 - KA-Plan: Kostenausgleich-Haushaltsplanung Fachdienst Amt
 - VfG: Verein für Gemeindepflege
- Warum sinkt der Betrag bei HHSt. 6300.6790 (Anteile Straßen an der Oberflächenentwässerung) so stark? (Ansatz 2015: 25.700 € - Ansatz 2016: 8.900 €)
 - Der Ansatz 2015 stammt aus der Vorkalkulation der GeKom GmbH. Dieser soll den Anteil der Kosten darstellen, die zwar im Abschnitt 7010 anfallen, aber nicht durch die Gebühr gedeckt werden. Es erfolgt daher eine interne Leistungsverrechnung zwischen diesen Abschnitten. Die Ansätze sind identisch. Laut Nachkalkulation 2014 entfallen von den Kosten für die Abwasserbeseitigung 9.118,31 € auf die Straßenentwässerung. Diese Kosten bestehen im wesentlichen aus den Abschreibungen für die Straßenabläufe und den anteiligen Abschreibungen (50 %) des Regenklärbeckens und der Niederschlagswasserkanäle. Die GeKom hatte in ihrer Vorkalkulation 2013 - 2015 bereits Sanierungen der Niederschlagswasserkanäle aufgrund der SüVO in Höhe von jährlich 59.100 € eingeplant, so dass sich die Abschreibungen und somit auch der Anteil der Straßenentwässerung erhöht haben. Da jedoch keine Sanierungen der Kanäle getätigt wurden, sind die kalkulierten Erhöhungen nicht eingetroffen. Im Haushalt werden die Planzahlen angesetzt und gebucht, da die korrekten Beträge erst im Rahmen der Nachkalkulation (die erst im Laufe des Folgejahres erstellt sind) ermittelt werden.
- Warum steigt der Betrag bei HHSt. 7000.2750 um fast das Doppelte?
 - Die Werte in den Jahren 2014 und 2015 stammen aus der Vorkalkulation 2013 – 2015 der GeKom und sind somit nur Planwerte. Laut Nachkalkulation 2014 beträgt die negative Verzinsung 24.064,93 €. Da die Nachkalkulationen immer erst nach Abschluss der Jahresrechnungsarbeiten erstellt sind, werden im Haushalt die Planzahlen gebucht. Die GeKom hat in ihrer Vorkalkulation Sanierungsmaßnahmen der Schmutzwasserkanäle aufgrund der SüVO in Höhe von jährlich 165.300 € geplant, so dass die negative Verzinsung geringer wurde. Da diese Maßnahmen aber nicht in diesem Umfang umgesetzt wurden, haben sich die Restbuchwerte nicht wesentlich erhöht. Die negative Verzinsung ist somit tatsächlich höher als geplant.
 - Erläuterung zur Berechnung: Die Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungswerte abzüglich der angelaufenen Abschreibung) sind im Schmutzwasserbereich mittlerweile geringer als die erhaltenen Zuweisungen, Beiträge und Baukostenzuschüsse, die als Abzugskapital angesetzt werden. Dadurch ergibt sich ein negatives zu verzinsendes Kapital. Erst durch Erhöhung der Restbuchwerte durch Investitionen sinkt die negative Verzinsung.

- Warum ist das RE 2014 bei HHSt. 9000.2650 so hoch und negativ?
 - Es bestehen Kassenreste aus Vorjahren i. H. v. 25.000 €, die voraussichtlich in naher Zukunft auch nicht eingehen werden. Daher wurde der Betrag in 2014 in Abgang gebracht und in 2015 wieder in Zugang. Mit der Abgangsbuchung wird verhindert, dass Mittel als Überschuss dargestellt werden, die möglicherweise der Rücklage zugeführt werden, aber tatsächlich als „Ist“ nicht vorhanden sind.

Herr Hanisch übergibt das Wort an Herrn Preine.

Herr Preine erläutert, dass sich der Kreis Steinburg bemüht dem HVV beizutreten. Die Kosten würden sich für den Kreis Steinburg jährlich auf 1,85 Mio. € belaufen. Hiervon trägt der Kreis 40 % = 740.000 €.

Auf den Rest der Gemeinden würden dann 8,50 € pro Einwohner entfallen. Für Brokstedt bedeutet dies ca. 17.500 €.

Die Gemeinden sollen nun überlegen, was sie bereit wären für den HVV-Beitritt zu zahlen. Um ein Zeichen zu setzen sollte Geld in den Haushalt eingestellt werden.

Hierfür sollen 15.000 € unter einer extra HHSt. für 2016 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus
 - a) dem Budgetplan (Verwaltungshaushalt),
 - b) dem Vermögenshaushalt,
 - c) dem Stellenplan
2. das Investitionsprogramm 2015 - 2019, aufgestellt auf der Grundlage der mehrjährigen Finanzplanung.
3. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit der genannten Änderung (15.000 € HVV-Beitritt).

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 12:

Verschiedenes

Herr Hanisch schließt um 20:40 Uhr die Sitzung.

.....
 gez. Vorsitzender
 Wolfgang Hanisch

.....
 gez. Protokollführerin
 Katharina Birkholz